



1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Leuna für die Entsorgungsgebiete auf dem Gebiet der Kernstadt Leuna sowie der Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschlit, Rodden und Zweimen – Abwassergebührensatzung – AwGebS -

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2020 (GVBl. LSA S. 284), in Verbindung mit § 29 Abs. 1 der Abwassersatzung der Stadt Leuna vom 01.11.2017 (ABl. Nr.: 57/2017 vom 07.11.2017) hat der Stadtrat der Stadt Leuna die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Leuna für die Entsorgungsgebiete auf dem Gebiet der Kernstadt Leuna sowie der Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschlit, Rodden und Zweimen – Abwassergebührensatzung – AwGebS - in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Leuna für die Entsorgungsgebiete auf dem Gebiet der Kernstadt Leuna sowie der Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschlit, Rodden und Zweimen – Abwassergebührensatzung – AwGebS - vom 28.09.2018 (ABl. Nr. 39/2018 vom 28.09.2018) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Nr. II Buchst. a Unterbuchst. aa erhält folgenden Wortlaut:

- (aa) die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 2,61 €/ m³
ab dem 01.01.2021 2,65 €/ m³

2. § 4 Abs. 1 Nr. II Buchst. a Unterbuchst. bb erhält folgenden Wortlaut:

- (bb) für die Niederschlagswasserbeseitigung
für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 0,87 €/m²
ab dem 01.01.2021 0,34 €/m²

§ 2

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Leuna für die Entsorgungsgebiete auf dem Gebiet der Kernstadt Leuna sowie der Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschlit, Rodden und

Zweimen – Abwassergebührensatzung – in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu zu fassen und dabei Fehler im Wortlaut zu korrigieren.

§ 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Leuna für die Entsorgungsgebiete auf dem Gebiet der Kernstadt Leuna sowie der Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschlitz, Rodden und Zweimen – Abwassergebührensatzung – AwGebS – tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Leuna, 30. Dezember 2020

gez.
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

Siegel